

Finanzielle Folgen durch die Verzögerung der Autobahnsanierung A 270

Anfrage der Abgeordneten Dr. Maike Schaefer, Ralph Saxe, Dr. Henrike Müller und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch werden die monatlichen Verluste und der bisherige Gesamtverlust der GeNo für das Krankenhaus Bremen-Nord geschätzt, die durch die Sanierung der A 270 und deren zeitliche Verzögerungen entstehen beziehungsweise entstanden sind, da Rettungsfahrzeuge aufgrund des nicht vorhandenen Pannestreifens und der Einspurigkeit inzwischen bevorzugt andere Krankenhäuser vermehrt anfahren, da sie ein Staurisiko vermeiden wollen?
2. Besteht die Möglichkeit, Regressforderungen an den Bund zu stellen, um die durch die Verzögerungen bei der Sanierung der A 270 entstandenen Defizite bei der GeNo auszugleichen?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, die schon sanierten, aber immer noch gesperrten Fahrspuren zumindest für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei freizugeben, um ihnen einen ungehinderten Fahrverlauf auf der A 270 zu gewährleisten?

Zu Frage 1:

Die Erlösverluste wurden von der GeNo exemplarisch für den Monat Oktober 2023 ermittelt. Demnach belaufen sich die Erlösverluste für das Klinikum Bremen-Nord für den Monat Oktober 2023 insgesamt auf ca. 1,24 Mio. EUR. Die baustellenbedingten Erlösverluste setzen sich dabei aus drei wesentlichen Faktoren zusammen. Eine geringere Anzahl an versorgten Notfällen führte laut Schätzung der GeNo im Oktober zu einem Erlösverlust von ca. 600 TEUR. Eine geringere Anzahl an versorgten Geburten führte laut der Schätzung zu einem Erlösverlust von ca. 168 TEUR und das darüberhinausgehende Ausbleiben weiterer Patientinnen und Patienten führte zu einem Erlösverlust von weiteren ca. 476 TEUR. Dieser geschätzte Verlust kann jedoch nicht auf das Gesamtjahr bzw. den gesamten Zeitraum der baustellenbedingten Einschränkungen hochgerechnet werden, da der Monat Oktober als nicht repräsentativ für alle Monate anzusehen ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei der Schätzung von maximal angenommenen Verlusten ausgegangen wurde. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht immer erklär- und nachvollziehbar ist, aus welchen Gründen Fälle im Vergleich zur Planung tatsächlich wegbleiben, was die Ermittlung von Erlösverlusten erschwert. Dies ist bei der Interpretation der vorliegenden Schätzung zu berücksichtigen.

Laut Auftragsliste mit Stand vom 07.02.2024 ist vorgesehen, dass dem Controllingausschuss ein Bericht vorgelegt wird, aus dem die aus der Sanierung der Bundesautobahn 270 resultierenden finanziellen Auswirkungen für die GeNo hervorgehen, sobald die Umbaumaßnahmen abgeschlossen sind.

Zu Frage 2:

Nach Einschätzung des zuständigen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr stellt sich die Frage nach möglichen Regressforderungen zum Ausgleich der durch die Verzögerung der Sanierung der Bundesautobahn 270 entstandenen Defizite bei der GeNo nicht, da das Klinikum Bremen-Nord auch über das innerstädtische Straßennetz sehr gut erschlossen ist. Es wurde zudem darauf hingewiesen, dass im Zuge der dringend erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen auf der Bundesautobahn 270 jeweils ein Fahrstreifen pro Fahrtrichtung zur Verfügung steht, wodurch auch über die Autobahn eine generelle Erreichbarkeit sichergestellt ist. Vor diesem Hintergrund sieht der Senat Regressforderungen nicht als erfolgsversprechend an.

Zu Frage 3:

Gem. § 35 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) existieren Sonderrechte. Das bedeutet, dass Fahrzeuge des Rettungsdienstes von der Straßenverkehrs-Ordnung befreit sind, wenn höchste Eile geboten ist, um Menschenleben zu retten oder um schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden. Laut Auskunft des zuständigen Bundesministeriums für Digitales und Verkehr dürfen Rettungs- und Einsatzkräfte in Notfällen und bei Alarmfahrten mit entsprechenden Sonderrechten, wie bei anderen Baustellen auch, auf der Bundesautobahn 270 durch das Baufeld fahren und somit die bereits sanierten, aber noch nicht für den Verkehr freigegebenen Fahrstreifen nutzen.

Der Senat befürwortet eine entsprechende Nutzung, sofern aus bautechnischen Gründen, aus Sicht des Bauablaufes und aus arbeitssicherheitsrelevanten Gründen nichts gegen eine Nutzung spricht und somit im Sinne des Klinikums Bremen-Nord eine Nutzung des Fahrstreifens sinnvoll und vertretbar erscheint.